

V0047/23

Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen;

Neufassung der

- Satzung über den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen

- Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen

(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

Ausschuss für Kultur und Bildung vom 09.02.2023

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist auf das Thema der Unmöglichkeit hin. Die Trägerin der Mittags- und Randbetreuung sei von ihrer Leistungspflicht befreit, wenn das Erbringen der Betreuungsleistung unmöglich sei. Dies gelte besonders bei vermehrtem Personalausfall. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erkundigt sich nach der Absprache mit dem Rechtsamt.

Herr Engert bestätigt die Abstimmung mit Herrn Müller und dem Rechtsamt. Die Satzungsänderungen seien Ausfluss der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie. Einige wichtige Punkte der Satzung seien nicht geregelt gewesen.

Bürgermeistern Dr. Deneke-Stoll bezweifelt eine Rechtmäßigkeit vor Gericht.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.